

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 22

Artikel: Insel in der Sonne (Island in the Sun) : ein Beitrag zum Rassenproblem?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WORT DES THEOLOGEN

Insel in der Sonne (Island in the Sun)

Ein Beitrag zum Rassenproblem?

RL. Seit "Little Rock" wird das amerikanische Rassenproblem, das Zusammenleben von Schwarz und Weiss, auch bei uns viel diskutiert. Man kann auf ganz verschiedene Weise argumentieren. Die einfachste und naivste Lösung besteht im Hinweis auf die Gleichheit aller Menschen im Sinne der "égalité" der französischen Revolution. Aber auch gefühlsbetonte Momente werden vorgebracht; die "armen Schwarzen" werden bemitleidet und bedauert. Bei alledem liegt die Gefahr sehr nahe, dass man sich in abstrakten Gedankengängen verliert, die ganz gewiss ihr gutes Recht haben, aber sofort zu verblassen beginnen, sobald man derartige Theoretiker fragt, ob sie gewillt wären, eine Ehe mit Andersfarbigen einzugehen und ihren Kindern das Schicksal des Mischlings zu bereiten.

Nicht viel weiter führt die Art und Weise, wie die Filmamerikaner das Problem anpacken und durchführen. Zunächst berührt zum mindesten eigenartig, dass sie als Schauplatz eine Inselgruppe gewählt haben, die früher französisches Protektorat gewesen ist und gegenwärtig unter britischer Oberhoheit steht. Doch das mag mit dem Roman zusammenhängen. Denn einmal mehr ist aus einem Buch (der Autor heisst Alec Waugh) ein Drehbuch gemacht worden.

Der Film hat seine grossen Qualitäten. James Mason und Harry Belafonte sind ein faszinierendes männliches Darstellerpaar, neben dem Joan Fontaine und Dorothy Dandridge diesmal nicht aufzukommen vermögen. Die menschlichen Konflikte und die Familientragödie werden mit vornehmer Zurückhaltung gespielt; psychologisches Feingefühl kann der Regie (Robert Rossen) nicht abgesprochen werden. Dieses Lob betrifft aber nur die Weissen und den Führer der Farbigen. Die Eingeborenen sind im Uebrigen - genau wie die paradiesische Landschaft - lediglich Staffage.

Nun, das Rassenproblem wird fair aufgerollt. Der Zuschauer erfährt, dass die farbigen Eingeborenen die Zeit für gekommen erachten, da der weisse Mann seine Herrenstellung abbauen sollte. Sie wollen sich selber regieren und verlangen für sich die gleichen Rechte, wie sie die Weissen besitzen. Ihr Sprecher und Anwalt ist ein glühender Patriot, der sich aus dem Nichts emporgearbeitet hat (Harry Belafonte). Sein Gegner wird ein Pflanzeur aus altem Geschlecht (James Mason). Das Duell endet mit dem Sieg des Eingeborenen, denn der weisse Mann hat ein unbeherrschtes Naturell und bringt in einem Anfall von Eifersucht und verletztem Stolz einen vermeintlichen Nebenbuhler um, zieht den Verdacht der Polizei auf sich und hat schliesslich keine andere Wahl, als sich dem Arm des Gesetzes zu stellen.

Um diesen politischen Machtkampf herum gruppieren sich zwei Liebesgeschichten: eine weisse Frau liebt den Führer der Eingeborenen, und ein Weisser verliert sein Herz an eine farbige Verkäuferin. Gott Amor aber löst das Rassenproblem auf vollkommen salomonische Weise. Die Liebe zur Farbigen kostet den weissen Mann die Staatsstelle. Aber dieser Schlag kann ihn nicht irre machen. Er verlässt mit ungebrochenem Mut die Insel, um an der Seite seiner farbigen Frau in England ein neues Leben aufzubauen. Umgekehrt verzichtet der farbige Mann auf die Liebe der weissen Frau. Er darf der Stimme seines Herzens um des Volkes willen, das einen derartigen Schritt nie verstehen würde, nicht folgen.

Es wäre sicher viel verlangt, wollte man eine solche "Lösung" des Rassenproblems ernst nehmen. Das Ganze ist in seiner Anlage viel zu konstruiert und auch zu oberflächlich konzipiert. Eine Lösung, die sich im praktischen Zusammenleben der Rassen bewährt, lässt

sich wohl weder auf dem Wege einer abstrakten "égalité", noch auf der Basis des Mitleids, noch mit Hilfe von Gott Amor, sondern lediglich auf Grund eines lebendigen christlichen Glaubens finden. Erst dort, wo man weiss, dass der Farbige in gleicher Weise wie der weisse Mann durch den Tod Jesu Christi ein Kind Gottes geworden ist, scheint eine wahre Begegnung ohne Ressentiment, verschleierte Hochmut und kompensiertes Minderwertigkeitsgefühl möglich zu sein. Der Irrtum aller Theoretiker besteht nämlich darin, dass sie glauben, der Farbige sei dann zufrieden, wenn er die politische und rechtliche Gleichstellung mit dem weissen Mann errungen habe. Es ist derselbe Irrtum, dem viele gutmeinende Sozialpolitiker verfallen sind, die wähten, der Arbeiterschaft sei mit der Gewährung höherer Löhne und bezahlter Ferien geholfen. Der Farbige sucht - vielleicht ganz unbewusst - nicht nur Gleichberechtigung; er sehnt sich nach wahrer Brüderlichkeit, die aber nicht aus Mitleid oder erkünstelter Herablassung kommen darf. Wo aber wird Brüderlichkeit wirklich, wenn nicht vor Gott, vor welchem Schwarz und Weiss und Gelb mit leeren Händen stehen, um aus seiner Gnade zu leben?

Zum Reformationssonntag 1957

RL. Verschiedene Hörer haben im Anschluss an den Reformationssonntag 1956 in Zuschriften an den schweizerischen protestantischen Volksbund, an den schweizerischen protestantischen Film- und Radioverband und an die deutsch-schweizerische kirchliche Radiokommission darauf hingewiesen, dass der Gedenktag der Reformation im Radioprogramm von Beromünster nicht in einer der Bedeutung des Anlasses entsprechenden Weise gestaltet worden sei. In der Tat fand ausser der Predigtübertragung aus dem Münster in Bern 1956 keine spezielle Sendung statt. Umgekehrt musste festgestellt werden, dass im gleichen Jahr Allerheiligen und Allerseelen im Radio starke Berücksichtigung gefunden haben, so dass die protestantischen Hörer den Eindruck einer ungleichmässigen Bewertung der kirchlichen Feiertage erhalten mussten.

Die deutsch-schweizerische kirchliche Radiokommission ist aus diesem Grunde im Jahre 1957 beim zuständigen Studio Zürich beizeiten vorstellig geworden und hat entsprechende konstruktive Vorschläge eingereicht. Ihre Meinung ging dahin, dass ausser der Predigt am Morgen, die ohnehin ins sonntägliche Programm hineingehört, in Wort und Musik das Gedankengut der Reformation Raum finden sollte, dies umso mehr, als Studio Zürich am Donnerstag, den 15. August 1957 (Mariä Himmelfahrt), um 6 Uhr 20 und 11 Uhr geistliche Musik zum katholischen Feiertag und um 18 Uhr 05 ein "Deutsches Proprium zum Feste Mariä Himmelfahrt" und eine "Kleine Marienkanzone" von Bruno Zahner gebracht hat. Der protestantische Hörer möge sich an Hand des Programmes selber darüber vergewissern, ob die Bemühungen der verantwortlichen kirchlichen Radiokommission erfolgreich gewesen sind.

Radioschulung im Studio Bern

RL. Am 17. September fand in den Räumen des Studio Bern ein interner Kurs für Radioprediger statt. Aufgeboten waren alle evangelischen Pfarrer, die in nächster Zeit vom Studio Bern aus eine Radiopredigt zu halten haben. Die Bernische Radiokommission fungierte als kritische Zuhörerschaft. Am Vormittag wurde eine Anzahl Ausschnitte aus bereits gehaltenen Radiopredigten zu Gehör gebracht, weil am lebendigen Beispiel wohl am eindrucklichsten das Positive und Negative erkannt werden kann. Am Nachmittag hatten die künftigen Radioprediger Gelegenheit, selber eine Sprechprobe abzugeben und sich anschliessend zu hören. Die Beteiligten sprachen ihrer Dankbarkeit spontan Ausdruck, dass das Studio in entgegenkommender Weise es ihnen ermöglicht hat, einen derartigen "Lehrplatz" unter kundiger Führung zu absolvieren. Der Kurs kann als gelungen bezeichnet werden und es steht zu hoffen, dass die Erfahrungen von Bern vielleicht auch in Zürich und Basel ausgewertet werden. Die deutschen Funkhäuser führen derartige Ausbildungskurse regelmässig durch.

Die neue Sendeanlage von Radio Vatikan

RL. Am 27. Oktober hat laut einer Meldung des deutschen evangelischen Pressedienstes Papst Pius XII. persönlich die neue Sendeanlage von Radio Vatikan ihrer Bestimmung übergeben. Die Station steht bei Santa Maria di Galeria, etwa 18 km nordwestlich von Rom. Ein Staatsvertrag zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl, unterzeichnet am 8. Oktober 1951 und ratifiziert am 24. Juli 1952, gab diesem Gelände die Exterritorialität.

Die Richtantennen erlauben das gleichzeitige Ausstrahlen von Programmen nach verschiedenen Teilen der Erde.

Die ganze Anlage wurde zum grossen Teil aus Spenden erbaut, die die Katholiken der ganzen Welt während des Heiligen Jahres 1950 zu diesem Zweck zusammengelegt haben.